

Selektionskonzept Schweizerischer Judo Verband für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028

Version: 03.07.2026, Version 1

Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung (die unterzeichnete Fassung) massgebend gegenüber den anderen Fassungen.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Los Angeles 2028: 14.07 – 30.07.2028

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten IOC- Quotenplatzbestimmungen

Bei den Olympischen Sommerspielen finden 14 Judo-Wettkämpfe statt, 7 für Männer und 7 für Frauen:

- Männer: -60kg, -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, -100kg, +100kg
- Frauen: -48kg, -52kg, -57kg, -63kg, -70kg, -78kg, +78kg

Folgende Quotenplätze werden vergeben:

- Männer: 171 Quotenplätze, + 7 Plätze für das Gastgeberland
- Frauen: 171 Quotenplätze, +7 Plätze für das Gastgeberland

Insgesamt: 342 Quotenplätze + 14 Plätze für das Gastgeberland + 6 Plätze für den Mixed-Team-Wettbewerb + 10 Plätze auf Einladung der Dreierkommission (insgesamt 372)

Die Quotenplätze werden namentlich an die Nationalen Olympischen Komitees (NOK) vergeben. Pro NOK ist maximal ein Athlet pro Disziplin zugelassen, also insgesamt maximal 14 Judokas.

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – Games of the XXXIV Olympiad – LA28, International Judo Federation (IJF)».

Direkte Qualifikationen (238 Judokas)

- Männer: In jeder der sieben (7) Gewichtsklassen qualifizieren sich die ersten 17 Athleten der FIJ-Weltrangliste (WRL) vom 12. Juni 2028 direkt. Pro NOK und pro Gewichtsklasse darf maximal ein Judoka teilnehmen.

- Frauen: In jeder der sieben (7) Gewichtsklassen qualifizieren sich die ersten 17 Athletinnen der IJF-Weltrangliste vom 12. Juni 2028 direkt. Pro NOK und pro Gewichtsklasse darf maximal eine Judoka teilnehmen.
- Wenn sich pro Nationalem Olympischen Komitee (NOK) (Männer oder Frauen) pro Gewichtsklasse mehr als ein Judoka unter den 17 besten Athleten der IJF-Weltrangliste vom 12. Juni 2028 befindet, geht der Quotenplatz an das NOK und ist daher nicht personengebunden.
- Neuvergabe von Quotenplätzen für die direkte Qualifikation:
Wenn ein Quotenplatz nicht bis zum Bestätigungsschluss von einem NOK bestätigt oder von einem NOK abgelehnt wird, wird er an den Athleten vergeben, der am 12. Juni 2028 in der FIJ-Weltrangliste den nächsthöheren Platz einnimmt, in derselben Gewichtsklasse und unabhängig von seinem Kontinent, wobei die maximale Quote von einem (1) Athleten pro NOK eingehalten wird.

Kontinentale Qualifikation (104 Judokas)

Ausserdem qualifizieren sich 104 Athleten (Männer und Frauen) direkt auf der Grundlage der FIJ-Weltrangliste vom 12. Juni 2028, wobei die kontinentale Vertretung und die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Für jeden Kontinent wird auf der Grundlage der FIJ-Weltrangliste eine kontinentale Rangliste erstellt. Diese Rangliste umfasst alle Athleten aller Gewichtsklassen und Geschlechter.
- Die Athleten mit den meisten Punkten qualifizieren sich nach folgendem europäischen Quotensystem: 13 Quotenplätze für Männer und 13 Quotenplätze für Frauen, unabhängig von der Gewichtsklasse.
- Pro Nationalem Olympischen Komitee (NOK) kann sich höchstens ein Judoka für alle Gewichtsklassen und Geschlechter qualifizieren.
- Neuzuweisung von Quotenplätzen für die indirekte Qualifikation: Wenn ein Quotenplatz nicht bis zum Bestätigungsschluss von einem NOK bestätigt oder von einem NOK abgelehnt wird, wird er an den Athleten vergeben, der in der kontinentalen Rangliste den nächsthöheren Platz einnimmt – unabhängig von seiner Gewichtsklasse. Pro NOK kann sich maximal ein (1) Athlet über die kontinentale Qualifikation in allen Gewichtsklassen und Geschlechtern qualifizieren; die Geschlechterquoten müssen auf jedem Kontinent eingehalten werden. Wenn ein Kontinent seine Quote nicht vollständig ausschöpft, wird jeder verbleibende Startplatz auf der Grundlage der FIJ-Weltrangliste vom 12. Juni 2028 an den bzw. die bestplatzierte noch nicht qualifizierte Athletin oder den bzw. den bestplatzierten noch nicht qualifizierten Athleten im jeweiligen Geschlecht vergeben, wobei die Höchstquote von einem (1) Athleten pro NOK und pro Disziplin eingehalten wird.

3.2 Qualifikationsbedingungen gemäss den Richtlinien der FI/des IOC für Staffelwettbewerbe und Mannschaftswettbewerbe

Es findet ein Mixed-Team-Wettkampf statt. Das Team muss aus 6 Kämpfern und Kämpferinnen bestehen, die sich alle auch im Einzelwettbewerb qualifiziert haben. Die Kategorien sind wie folgt aufgeteilt:

- Männer: -73kg, -90kg, +90kg
- Frauen: -57kg, -70kg, +70kg

Alle NOKs, die über eine vollständige gemischte Mannschaft verfügen (d. h. über Athleten, die in den sechs oben genannten Gewichtsklassen des gemischten Wettbewerbs antreten können), dürfen am gemischten Mannschaftswettbewerb teilnehmen.

Alle für den Einzelwettbewerb qualifizierten Athleten können am gemischten Mannschaftswettbewerb teilnehmen (maximal sieben Frauen und sieben Männer), vorausgesetzt, ihr Nationales Olympisches Komitee (NOK) ist zur Teilnahme am gemischten Mannschaftswettbewerb berechtigt.

Startplätze auf Einladung für den gemischten Mannschaftswettbewerb:

Jeder Kontinent hat einen Startplatz auf Einladung für den Mixed-Team-Wettbewerb. Der sechste (6.) Startplatz auf Einladung geht an das teilnahmeberechtigte Land, das in der Weltwertung der Elite-Mixed-Teams im olympischen Qualifikationszeitraum am höchsten platziert ist.

Athleten, die einen Einladungsplatz für den Mixed-Team-Wettbewerb erhalten, sind automatisch sowohl für den Einzelwettbewerb als auch für den Mixed-Team-Wettbewerb bei den Olympischen Spielen qualifiziert.

Regeln zur Bestimmung des teilnahmeberechtigten Landes auf jedem Kontinent:

- Teilnahmeberechtigt sind Länder, die 5 qualifizierte Athlet*innen stellen, statt der für den gemischten Mannschaftswettbewerb erforderlichen 6.
- Das bestplatzierte teilnahmeberechtigte Land jedes Kontinents in der Weltrangliste der gemischten Senioren-Mannschaften während des olympischen Qualifikationszeitraums erhält einen Qualifikationsplatz.
- Wenn mehr als ein qualifiziertes Land denselben Rang in der Weltwertung der gemischten Mannschaften für den olympischen Qualifikationszeitraum einnimmt, geht der Startplatz an das Land, dessen Athlet in allen zulässigen Einzelgewichtsklassen zusammen die meisten Punkte erzielt hat.
- Wenn sich ein Land auf Einladung für den Mixed-Team-Wettbewerb qualifiziert, qualifiziert sich der Athlet oder die Athletin mit der höchsten Punktzahl in der Einzel-Weltrangliste für den olympischen Qualifikationszeitraum – unter allen zulässigen Gewichtsklassen – für die noch fehlende Gewichtsklasse des Teams.
- Bei Punktgleichheit zwischen mehreren Athleten mit derselben Punktzahl gelten die Regeln der FIJ-Weltrangliste (Abschnitt 3.2.1), um den/die bestplatzierte(n) Athleten zu ermitteln.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt

oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoss gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: 15.06.2026
- Ende Selektionszeitraum: 12.06.2028

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

Um den Auswahlantrag zu begründen, werden alle Wettkämpfe der „IJF World Tour“ (einschliesslich der European Open, der Europameisterschaften sowie der Weltmeisterschaften), die für die IJF-Weltrangliste (WRL) zählen, im Auswahlzeitraum stattfinden und im Veranstaltungskalender des Schweizerischen Judo- und Ju-Jitsu-Verbandes (FSJ) aufgeführt sind, berücksichtigt.

Die FSJ-Terminkalender für 2026, 2027 und 2028 werden den Athleten vorab mitgeteilt und nach Veröffentlichung des IJF-Kalenders auf der Website des Verbandes veröffentlicht. Falls die IJF im Laufe des Jahres Anpassungen an ihrem internationalen Kalender vornimmt, kann es zu Aktualisierungen in den FSJ-Kalendern kommen.

Wenn das Niveau der Teilnehmer an einem Auswahlwettkampf gering und ihre Anzahl zu gering ist, kann Swiss Olympic die Anerkennung als solchen widerrufen oder anders gewichten, nachdem dies mit dem betreffenden Verband besprochen wurde.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direkte Qualifikation gemäss den Richtlinien der FIJ und des IOC
oder
- Kontinentale Qualifikation gemäss den Richtlinien der FIJ und des IOC
oder

- Startplätze auf Einladung für den Mixed-Team-Wettbewerb gemäss den Richtlinien der FIJ und des IOC

Direkte Qualifikation gemäss den Richtlinien der FIJ und des IOC

Wenn nur ein Schweizer Judoka (Männer und Frauen) einer Gewichtsklasse die direkte Qualifikation gemäss den Richtlinien der IJF und des IOC (unter den Top 17 der IJF-Rangliste) erreicht, wird er von der Auswahlkommission des FSJ bei Swiss Olympic zur Auswahl vorgeschlagen.

Wenn mehrere Schweizer Judokas einer Gewichtsklasse gemäss den Richtlinien der IJF und des IOC (Top 17 der IJF-Weltrangliste) für eine direkte Qualifikation in Frage kommen, bestimmt die Auswahlkommission des FSJ am Ende des Auswahlzeitraums den besten Schweizer Judoka der betreffenden Gewichtsklasse, insbesondere auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Kriterien. Dieser Judoka wird Swiss Olympic zur Auswahl vorgeschlagen.

- Medaillenchancen
- Leistungskriterium für den Athleten: Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der während der Qualifikationsphase erzielten FIJ-Punkte und der Anzahl der bestrittenen Qualifikationswettkämpfe
- Potenzial für zukünftige Spiele
- Formkurve
- Beurteilung durch den Trainer
- Gesundheitszustand
- Die Leistung bei den Europa- und Weltmeisterschaften 2028 hat dabei die geringste Priorität.

Kontinentale Qualifikation gemäss den Richtlinien der FIJ und des IOC

Der Schweizer Judoka (Mann oder Frau), der sich gemäss den Richtlinien der IJF und des IOC für die kontinentale Qualifikation qualifiziert, wird von der Auswahlkommission des FSJ bei Swiss Olympic zur Auswahl vorgeschlagen.

Qualifikation auf Einladung für den Mixed-Team-Wettbewerb gemäss den Richtlinien der FIJ und des IOC

Der Schweizer Judoka (Mann oder Frau), der sich gemäss den Richtlinien der IJF und des IOC für den Mixed-Team-Wettbewerb qualifiziert, wird von der Auswahlkommission des FSJ bei Swiss Olympic zur Auswahl vorgeschlagen.

Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt nicht automatisch zu einer Qualifikation für die Olympischen Sommerspiele 2028 in Los Angeles.

Zusatzkriterien:

Alle vorgeschlagenen Athlet*innen, die die Hauptkriterien erfüllen, werden zusätzlich anhand der festgelegten Zusatzkriterien bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einteilung in drei Gruppen (Gruppe 1 mit der höchsten Priorität), um eine gezielte Differenzierung und Rangfolge zu ermöglichen. Sofern nicht anders angegeben, stellt die Reihenfolge der Zusatzkriterien innerhalb einer Gruppe keine Rangfolge dar.

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve

- Weltrangliste 1–8 oder Top 5 bei Weltmeisterschaften oder eine Medaille bei Europameisterschaften

Gruppe 2 (Athlet*innen mit klarem mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Mittelfristiges Potenzial (OS 2032)
- Weltrangliste 9–17 oder zwei Grand-Slam-Medaillen

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistung):

Individuell

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve

Mixed Team

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Einladung für die gemischte Mannschaft (auch im Falle einer Neuzuteilung)

Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus. Folgende Kriterien können zusätzlich berücksichtigt werden:

- Grand-Prix-Medaille
- Grand-Slam-Medaille
- Top 5 bei den Europameisterschaften
- Top 7 bei den Weltmeisterschaften
- 2x Top 5 und 1x Top 7 beim Grand Prix oder Grand Slam

Für U23-Athlet*innen:

- Medaille bei den U21-Weltmeisterschaften
- U23-Europameister*in
- Top 7 bei den Europameisterschaften (Elite-Kategorie)
- 1x Top 5 und 1x Top 7 bei einem Grand Prix oder Grand Slam

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Die Aufstellung für jedes Spiel wird vom Cheftrainer in Absprache mit dem anwesenden Nationalteam-Stab festgelegt. Diese Auswahl erfolgt vor jedem Spiel auf der Grundlage einer technisch-taktischen Analyse der Gegner, um die Strategie zu bestimmen, mit der sich das bestmögliche Ergebnis erzielen lässt.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Dominique Hischier, Chef Leistungssport / Head Coach (Stichentscheid)
- Robert Eriksson, Nationaltrainer Judo West
- Flavio Orlik, Chef Nachwuchs & Nationaltrainer U21
- Sergei Aschwanden, Präsident
- Urs Martin, Verbandsarzt (beratende Stimme)

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Ruth Metzler- Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Mario Gyr, ER-Mitglied Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied und Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	15.06.2026
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	12.06.2028
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	15.06.2028
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	22.06.2028
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	23.06.2028
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	19.06.2028
Offizielles Selektionsdatum	22.06.2028
Sport Entries	26.06.2028